

Der Hessen-Finder stellt eine komfortable und moderne Plattform dar, deren Einrichtung vom Land finanziert wird. Somit ist die Nutzung für die hessische Verwaltung und insbesondere für die Kommunen sowie Kammern kostenfrei. Der Zugriff auf zentrale, qualitätsgesicherte Leistungsbeschreibungen bringt den Kommunen eine Arbeitersparnis. Die Einbindung erhöht ihre Präsenz und verstärkt damit ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn der Bürger nach seinem Anliegen „Personalausweis“ suchen möchte, stehen ihm mehrere Wege zur Verfügung. Er trägt das Schlagwort „Personalausweis“ und den Ortsnamen als Suchbegriffe ein. Zudem kann er „Personalausweis“ aus einer A-Z Liste oder über ein Lebenslagen-Menü aussuchen.

Hessen-Finder

Serviceorientierte Verwaltung für Bürger und Unternehmen



Bürger und Unternehmer haben Fragen
- der Hessen-Finder liefert die Antworten!

Hessen-Finder Bürger- und Unternehmensservice



Vorteile und Synergien durch den Hessen-Finder

- Bürgernahes und wirtschaftsstandortstärkendes E-Government
- Stufenweise einfühbares One-Stop-Government durch flexibel erweiterbare Lösungen
- Optimale Arbeitsabläufe ohne Reibungsverluste
- Kundenfreundliche Information zu Verwaltungsdienstleistungen
- Einsparung von Bürokratiekosten
- Koordiniertes und effizientes Vorgehen in den drei Projekten EU-Dienstleistungsrichtlinie, Hessen-Finder und D115

Suchbegriff

Personalausweis

Ort / Ortsteil

Frankfurt

Suche starten

Dienstleistungen A-Z

|A|B|C|D|E|F|G|H|I|J|K|L|M|N|O|P|Q|R|S|T|U|V|W|X|Y|Z|

wählen Sie einen Suchbegriff aus der Liste:

- | | |
|------------------------|-----------------|
| Kampfmittelbeseitigung | Kindergeld |
| KFZ-Kennzeichen | Kinderreisepass |
| Kinderbetreuung | Kinderzuschlag |

Egal welchen Weg der Bürger geht: Mit wenigen Klicks erhält er die entsprechende Antwort mit allen erforderlichen Informationen und den Zuständigen Stellen.

Projektgruppe IT-Umsetzung EU-Dienstleistungsrichtlinie, Hessen-Finder und D115 Land

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
E-Government und Verwaltungsinformatik
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Gesamtprojektleiter:

Georg Matzner
Georg.Matzner@hmdis.hessen.de
Telefon 0611 353-1941

Projektbüro:

Adolfsallee 32, 65185 Wiesbaden
Telefon 0611 353-1940
Stefano.Meglio@hmdis.hessen

Um Behördengänge auch auf elektronischem Wege erledigen zu können, benutzen Bürger wie auch Unternehmen zunehmend das Internetportal ihrer Kommune oder das Portal des Landes. Da die Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen derzeit nicht elektronisch vernetzt arbeiten, kommt es zu einem lückenhaften Informationsangebot. Sowohl für die Kommunen als auch für ihre Kunden, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen, entsteht unnötiger Aufwand.

Als „lebende Zuständigkeitsdatenbank“ unterstützt der hessische Zuständigkeitsfinder (Hessen-Finder) das D115-Servicecenter und die Dienstleistungsportale der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sind diese Informationen bis Mitte 2009 zur Verfügung zu stellen.



„Für die erfolgreiche Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist die Schaffung der E-Government-Lösung des Hessen-Finders ein notwendiger Bestandteil.“, meint Staatssekretär Horst Westerfeld, CIO und Bevollmächtigter für E-Government und Informationstechnologie der hessischen

Landesregierung. „Für den damit verbundenen Aufbau einer kundenorientierten Verwaltung spielen die Kommunen und Kammern eine wichtige Rolle. Dieses Projekt kann nur in enger Zusammenarbeit aller Zuständigen Stellen von Land, Kommunen und Kammern erfolgreich durchgeführt werden.“



Das Land Hessen stellt die zentralen Leistungsbeschreibungen in Bezug auf Bürger- und Unternehmensanliegen sowie die technische Plattform zur Verfügung. Neben den technischen Entwicklungs- und Wartungsarbeiten übernimmt das Land die Schulung der Online-Redakteure, die

langfristige Qualitätssicherung der Inhalte und die Nennung von Ansprechpartnern. Die abgestimmten, zentralen Leistungsbeschreibungen sind Ergebnis der durch Land, Kommunen und Kammern besetzten Arbeitsgruppen.

Die Kommunen und Kammern stellen ihre örtlichen, auf die beschriebenen Leistungen bezogenen Kontaktdaten zur Verfügung. Dies gilt natürlich auch für Angaben wie lokale Gebühren und Besonderheiten.

Die Kommunen und Kammern sind für die Aktualität und Qualitätssicherung der Behördendaten im eigenen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Da die allgemein gültigen Leistungsbeschreibungen nicht mehr individuell gepflegt werden müssen, haben die Kommunen und Kammern eine Arbeitersparnis bei ihrer Serviceleistung.

Je nach An- oder Einbindung pflegen die Kommunen und Kammern ihre Daten direkt im Hessen-Finder oder in ihrem Online-Redaktionssystem. In diesem Fall werden die Daten per Schnittstelle gegenseitig verfügbar gemacht.

Um die Verwaltungszuständigkeiten für Bürger und Wirtschaft konkret abzubilden und nachhaltig in hoher Qualität zu gewährleisten, ist eine ebenenübergreifende Kooperation in der hessischen Verwaltung realisiert worden. Als zentrale Wissensbasis stehen im Hessen-Finder ca. 600 Verwaltungsleistungen in Bezug auf Bürger- und Unternehmensanliegen (Leistungen) zur Verfügung. Mit Leistungen sind einzelne Situationen gemeint wie: Baugenehmigung beantragen, Wohnung anmelden, Personalausweis verloren, Wunschkennzeichen beantragen, Gewerbe anmelden.

Um das Netzwerk der lokalen Informationen für den Bürger sicherzustellen, pflegen die Kommunen und Kammern ihre regionalen Informationen (Kontakte, Öffnungszeiten, lokale Inhalte etc.) selbst. Durch die Einbindung des Hessen-Finders in den kommunalen Internetauftritt können die Informationen verfügbar gemacht werden, da der Bürger meist im Portal seiner Gemeinde sucht.

